

Presseinformation

PR-Ethik-Rat rügt „Kronen Zeitung“ und „November Design & PR GmbH“ Beilage „hairlights“: Täuschung der Leser/innen durch Aufmachung der Titelseite

(Wien, 18. Dezember 2014) – Der PR-Ethik-Rat rügt die Kronen Zeitung und die Herausgeberin der Beilage „hairlights“ zur Kronen Zeitung vom 17. Oktober 2013, die November Design & PR GmbH, wegen Täuschung der Leserinnen und Leser (Beschwerde vom 12. November 2013, vom Werberat weitergeleitet).

Der Kronen Zeitung vom 17. Oktober 2013 lag eine kommerzielle Beilage der Firma Syoss mit dem Titel „hairlights“ bei. Durch die Gestaltung des Innenteils ist der kommerzielle Charakter des Produkts klar erkennbar. Anders verhält es sich bei der Titelseite: Hier finden sich das Logo der Kronen Zeitung, der Titel „hairlights DAS HAARJOURNAL“ sowie redaktionelle Ankündigungen aus dem Inhalt des Journals. Was fehlt ist ein Hinweis, dass es sich um ein kommerzielles Produkt handelt. Der Beschwerdeführer fordert, dass “[...] sie (die Kronenzeitung, Anm.) zukünftig unterlassen soll, durch ein Journal, das auf der Titelseite sogar mit dem Logo der Zeitung gekennzeichnet ist, für Produkte einer bestimmten Marke zu werben, ohne dies ordnungsgemäß zu kennzeichnen.“

Die Kronen-Zeitung und der Medieninhaber der Beilage, die November Design & PR GmbH wurden um Stellungnahme zu dieser Beschwerde ersucht, haben sich aber am Verfahren nicht beteiligt.

Spruch und Begründung

Der PR-Ethik-Rat schließt sich der Meinung des Beschwerdeführers insoweit an, als durch die Aufmachung des Covers der Eindruck vermittelt wird, es handle sich um ein redaktionelles Produkt der Kronen Zeitung. Der Rat sieht darin den Versuch, einen falschen Anschein zu erwecken und Leserinnen sowie Leser in die Irre zu führen.

Der PR-Ethik-Rat rügt die Kronen Zeitung und die „November Design & PR GmbH“ öffentlich wegen Täuschung der Leserinnen und Leser. Das beteiligte Unternehmen Syoss wird aufgefordert, alles dazu beizutragen, um solchen Praktiken keinen Vorschub zu leisten.

Die Kennzeichnung des „hairlights“ Haarjournals als kommerzielles Produkt bereits auf der Titelseite wäre im Interesse der Klarheit und Unmissverständlichkeit für die Medienkonsumentinnen und -konsumenten sinnvoll und notwendig gewesen.

Weitere Informationen zu diesem Spruch unter
<http://www.prethikrat.at/de/beschwerden/beschwerdefaelle.html>.

Rückfragen:

Wolfgang R. Langenbucher, office@prethikrat.at oder telefonisch unter +43 664 58 96 091
Renate Skoff, office@prethikrat.at oder +43 664 337 02 84, <http://www.prethikrat.at>